



Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

6. Verkehrsflächen

9. Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

15. Sonstige Planzeichen

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve

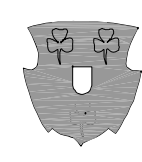
Textliche Festsetzungen

1. Bauliche Nutzung

2. Garagen und Nebenanlagen

3. Hinweise

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
----- Stadtgrenze ----- Gemarkungsgrenze ----- Flurgrenze ----- Flurstücksgrenze ----- Nutzungsgrenze ----- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung ----- Mauer ----- Zaun ----- Hecke ----- Polygonpunkt mit Nummer ----- Böschung ----- Baum, Baumreihe ----- Gebäude mit Geschoszahl- und Hausnummer ----- Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten ----- Durchfahrt, Arkade ----- Höhenlage 0, NN ----- KV-Kabel -----	Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergrößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neukartierung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind. Kleve, den Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften: - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141); - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke BauNutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 406); - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 56); - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) bzw. S. 980/SGV NW 232); - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 223); - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1991 (GV NW S. 224/SGV NW 2023). Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 1-242-0	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 12.2.2003 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.4.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Kleve, den 4.3.2004 Der Bürgermeister (Joeken)	Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 28.4.2003 bis 9.5.2003 Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 16.4.2003 Kleve, den 4.3.2004 Der Bürgermeister (Joeken)	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24.9.2003 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 6.10.2003 bis 5.11.2003 einkreislich ausgeteilt. Kleve, den 4.3.2004 Der Bürgermeister (Joeken)	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen. Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungsgründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 17.12.2003 als Satzung beschlossen. Kleve, den 4.3.2004 Der Bürgermeister (Joeken)	Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegen. Verfügung vom heutigen Tage (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr.) Düsseldorf, den Bezirksregierung Im Auftrage	Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 9.2.2004 Öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 9.2.2004 Rechtskraft erlangt. Kleve, den 4.3.2004 Der Bürgermeister (Joeken)



Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1-242-1
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 29, 30
Maßstab: 1 : 1000